

## **Bericht/Eingangsstatement von VII M im Umwelt- und Agrarausschuss am 01. November 2023**

TOP c: „Bericht des Umweltministers und des  
Wirtschaftsministers zum Hochwasser und den  
Sturmereignissen an der gesamten Ostseeküste“

- Die Sturmflut an der Ostsee vom 19.-21. Oktober 2023 hat zum Teil erhebliche Schäden verursacht:
  - an der touristischen Infrastruktur,
  - an den gewerblichen Häfen,
  - an den Sportboothäfen

### Tourismus:

- Um die Bewältigung der Auswirkungen besser planen zu können, hat die Landesregierung eine online gestützte Abfrage unter allen betroffenen Gemeinden gemacht.
- Ziel war, einen ersten Überblick über die entstandenen, touristisch relevanten, Schäden in den Gemeinden in unmittelbarer Lage an der Ostseeküste zu gewinnen.
- Dabei wurden folgende Bereiche betrachtet:
  - Schäden an Stränden, Strandwällen und Dünen (durch Strandausräumung an touristisch relevanten Strandabschnitten),
  - Schäden an touristischen Infrastrukturen (wie z. B. Ufersicherungen, Mauern, Promenaden, Wege, Seebrücken, DLRG-Türme)
  - und Schäden an privaten touristischen Infrastrukturen/Einrichtungen (wie Campingplätze, Beherbergungsbetriebe, gastronomische Betriebe, Strandkorbvermietungen)
  - Schäden an weiteren kommunalen Infrastrukturen.

- Die Gemeinden wurden gebeten, soweit möglich, auch die Schadenshöhen für die Instandsetzung zu schätzen.
- Es handelt sich, wie gesagt, um Schätzungen, es liegt noch kein abschließendes genaueres und belastbares Schadensbild vor.
- Frist für die erste Rückmeldung für die Gemeinden war der vergangene Montag, 30.10.2023. Die Rückmeldungen sind jetzt in Prüfung durch die Ressorts. Eine erste Abstimmungsrunde mit den kommunalen Spitzenverbänden hat auch schon stattgefunden. Eine Gesamtschadenssumme kann aber seriös noch nicht genannt werden. Auch eine grobe Schätzung ist daher noch nicht möglich.
- Es steht aber bereits fest, dass wir Schäden zu beklagen haben, die sich deutlich im dreistelligen Millionenbereich bewegen.
- Folgende Schäden sind bisher bekannt (Presse und Angaben der Gemeinden):
  - Sandabtragungen / Uferbeschädigungen (u.a. Lübecker Bucht, Fehmarn)
  - Abbrüche an Steilküsten / Beschädigung von Wegeinfrastruktur
  - Beschädigung des Ostsee-Radfernwanderweges (z.B. bei Damp)
  - Beschädigung von Stegen, Seebrücken (z.B. in Travemünde,) und Strandaufgängen
  - Überflutung von Promenaden

- Beschädigung von Sportboothäfen (Hafeninfrastruktur, Molen, Stege etc. z.B. in Schilksee, Damp, Lübeck und Heiligenhafen) und Booten
- Beschädigung von Hausbooten (Fehmarn)
- Wasserschäden in Beherbergungsbetrieben, gastronomischen Betrieben und Bars
- Überflutung von Campingplätzen
- Zerstörung von DRLG-Türmen (z.B. Lübecker Bucht)
- Beschädigung / Verlust von Strandkörben (z.B. Kieler Bucht)

### Häfen:

- Sportboothäfen schon oben erwähnt.
- Auch gewerbliche Häfen (insbesondere Flensburg, Kiel, Heiligenhafen, Puttgarden und Lübeck wurden getroffen.
- Aufräumarbeiten wurden zügig durchgeführt, auch um eine Verschmutzung der Gewässer zu minimieren.
- Belastbare Aussagen zu Schäden an der Infrastruktur (Kaianlagen, Pier, Molen) sind derzeit noch nicht möglich – erst müssen die Spundwände untersucht werden.
- Wir wissen schon jetzt, dass vor allem elektrische Anlagen Schaden genommen haben, z.B. in Kiel.
- Fährverkehr zwischen Puttgarden und Rødbyhavn wurde wetterbedingt zeitweilig eingestellt.
- In Flensburg waren Teile des Hafengebiets überflutet; die Hafeninfrastruktur als solche hat nach bisherigen Kenntnisstand wohl keine sichtbaren Schäden erhalten.
- Die landeseigenen Häfen liegen an der Westküste und haben das dortige Niedrigwasser gut überstanden.
- Am vom LKN betriebenen Fähranleger Missunde an der Schlei gab es geringere Schäden an den

Schrankenanlagen und am Stromkasten, denn beides war überflutet.

### Straßen:

- Auch der LBV hat einige Schäden gemeldet, die z.T. schnell behoben werden konnten.
- Die größeren Schäden gibt es vermutlich eher an den Gemeindestraßen.

### Weiteres Vorgehen

- Die Sturmflut hat massiv höhere Schäden verursacht als Sturmfluten in der Vergangenheit. Daher benötigen wir wahrscheinlich auch andere Instrumente zur Bewältigung der Schäden.
- Nachdem wir ein genaueres Schadensbild haben, wird die Landesregierung morgen in einem Sonderkabinett weiter darüber beraten, wie wir den Gemeinden und Menschen vor Ort helfen können und wie wir die Maßnahmen finanzieren.
- Mein Haus bereitet dazu im Abstimmung mit der gesamten Landesregierung notwendige Maßnahmen vor. Wie bereits durch die Landesregierung kommuniziert, geht es dabei um eine Überbrückungshilfe für betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, eine mögliche Härtefallhilfe sowie einen Unterstützungsfonds für die Kommunen und die Daseinsvorsorge. Dazu hat auch heute eine Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden gegeben. Wir arbeiten unter Hochdruck an den konkreten Rahmenbedingungen für diese Hilfsmaßnahmen.